



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Bekanntmachung des Beschlusses des Kreis- und Finanzausschusses am 12.06.2018

#### 1 Genehmigung des Beschluss- und Beratungsprotokolls der 28. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 29.05.2018

##### Beschluss 79/2018

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 28. Sitzung am 29.05.2018 in der vorliegenden Fassung.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 5

Enthaltungen 1

Die öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 13.08.2018

#### 1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 57. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 26.06.2018

##### Beschluss 346/2018

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 57. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 26.06.2018 in der vorliegenden Fassung.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 5

#### 2 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 58. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 09.07.2018

##### Beschluss 347/2018

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 58. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 09.07.2018 in der vorliegenden Fassung.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 3

Enthaltung 2

#### 3 Beschluss über die Auftragsweiterung in Form einer Vertragsverlängerung für die Maßnahme „Aktivierungshilfen“ für das Jobcenter Greiz am Standort Gera Vorlage: 3134/2018

##### Beschluss 348/2018

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Auftragsweiterung Vertragsverlängerung der Maßnahme Aktivierungshilfen für das Jobcenter Greiz am Standort Gera. Der Maßnahmeträger ist das Berufs- und Fortbildungszentrum Gera e.V. / Dekra Akademie GmbH.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 5

#### 4 Vergabe der Leistung Lieferung von Obst und Gemüse aus ökologischem Anbau an Grund- und Förderschulen des Landkreises Greiz im Rahmen des Europäischen Schulprogramms, Programmkomponente Schulobst und -gemüse Vorlage: 3146/2018

##### Beschluss 349/2018

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Leistung Lieferung von Obst und Gemüse aus ökologischem Anbau an 21 Grund- und 2 Förderschulen des Landkreises Greiz an die Fa. Ökomarktgemeinschaft Thüringen / Sachsen GmbH & Co. KG, Hauptstraße 19, 07580 Braunichswalde.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 5

#### 5 Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphasen 3 bis 9 zum Bauvorhaben „K 113, Ausbau der Ortsdurchfahrt Großenstein, Brücken- und Stützwandbau“ Vorlage: 3152/2018

##### Beschluss 350/2018

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Leistungsphasen 3 bis 9, Bauvermessung, örtliche Bauüberwachung zum Bauvorhaben „K 113, Ausbau der Ortsdurchfahrt Großenstein, Brücken- und Stützwandbau“ an das Ingenieurbüro Emch + Berger GmbH Ingenieure und Planer Weimar, Coudraystraße 6 in 99423 Weimar.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 5

#### 6 Vergabe der Leistung Kauf von IBM-Technik zur Speichererweiterung für das Landratsamt Greiz Vorlage: 3148/2018

##### Beschluss 351/2018

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Kauf von IBM-Technik zur Speichererweiterung für das Landratsamt Greiz an die Firma SVA GmbH aus Wiesbaden.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 5

#### 7 Vergabe der Leistung Kauf von fünf Servern Lenovo ThinkSystem SR650 für das Landratsamt Greiz Vorlage: 3149/2018

##### Beschluss 352/2018

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Kauf von fünf Servern Lenovo ThinkSystem SR650 für das Landratsamt Greiz an die Firma SVA GmbH Wiesbaden.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 5



**8 Vergabe der Leistung Kauf von PC-Technik für die Schulen des Landkreises Greiz**  
Vorlage: 3147/2018

**Beschluss 353/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Kauf von PC-Technik für die Schulen des Landkreises Greiz an die Firma Bechtle GmbH aus Weimar.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 5

**9 Sanierung des Schulstandortes Regelschule Max Greil in Weida - Vergabe der Planungsleistung Leistungsphasen 1 bis 3 technische Ausrüstung Elektroanlage**  
Vorlage: 3150/2018

**Beschluss 354/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistungen Leistungsphasen 1 bis 3 technische Ausrüstung Elektroanlage für die Sanierung des Schulstandortes Regelschule Max Greil Weida an die PEGA Planungsbüro elektro- und gebäudetechnische Anlagen GmbH, Leibnizstraße 88 in 07548 Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 5

**10 Sanierung des Schulstandortes Regelschule Max Greil in Weida - Vergabe der Planungsleistung Leistungsphasen 1 bis 3 Heizung, Lüftung, Sanitär**  
Vorlage: 3151/2018

**Beschluss 355/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Leistungsphasen 1 bis 3 Heizung, Lüftung, Sanitär für die Sanierung des Schulstandortes Regelschule Max Greil in Weida an das Ingenieurbüro Scholz, Talstraße 11b, 07545 Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 5

**11 Vergabe der Leistung Heizungsumstellung an der Grundschule Weida-Liebsdorf**  
Vorlage: 3154/2018

**Beschluss 356/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Sanierung der Heizungsanlage an der Grundschule Weida Liebsdorf an die Firma Plecher & Herden aus Rückersdorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 5

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung nach UVPG

Die Firma Agrargenossenschaft Rückersdorf eG, Am Brand 6, 07580 Rückersdorf, hat mit Schreiben vom 27.06.2018 einen Antrag auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern (Milchviehanlage) im Sinne der Nummer 7.1.5 des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bun-

des-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in 07580 Linda, Gemarkung Pohlen, Flur 002, Flurstück 20/5, 20/6, 190, 191 und 192/8 gestellt.

Die Antragstellung beinhaltet dabei folgende Einzelmaßnahmen:

- Neubau Milchviehstall (BE 12) mit 252 Tierplätzen
- Umbau bestehender Milchviehstall (BE 8) mit 220 Tierplätzen
- Umnutzung Bergeraum zum Kälberstall (BE 10) mit 90 Tierplätzen
- Verlegung Kälberglustandort (BE 14) mit 30 Tierplätzen und
- Errichtung eines Wasserbeckens (BE C) für 412 m<sup>3</sup> mit Drosselschacht.

Bei der wesentlich zu ändernden Anlage zur Intensivhaltung oder Aufzucht von Rindern handelt es sich um ein Änderungsvorhaben, für das gemäß § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) i.V.m. der Nr. 7.5.2 der Anlage 1 zum UVPG (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“), eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG vorgesehen ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG gibt das Landratsamt Greiz als zuständige Genehmigungsbehörde hiermit folgendes Ergebnis der Vorprüfung bekannt:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Abs. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben der wesentlichen Änderung und des Betriebes der Tierhaltungsanlage keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Prüfung der örtlichen Gegebenheiten des Änderungsvorhabens unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien ergab, dass die geplanten Änderungen keine Auswirkungen auf besondere örtliche Gegebenheiten, wie z.B. Schutzgebiete nach §§ 23 – 30 und § 32 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltgesetzes (WHG) oder registrierte Denkmäler haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannte Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die vollständigen Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, Dr.-Scheube-Straße 6, Zimmer 213, 07973 Greiz auf Antrag zugänglich.

gez. Zschiegner  
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda am 13.09.2018, 18:00 Uhr, im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ, Alleestraße 9 in Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr. 13/2018**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt Herrn Nils Hammerschmidt als weiteres Mitglied des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

**Beschluss Nr. 14/2018**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda bestellt Herrn Jürgen Bloß gemäß Artikel 37 ff. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 13 ff Thüringer Datenschutz-



## Greiz

gesetz (ThürDSG) mit Wirkung zum 01.10.2018 zum Datenschutzbeauftragten für die Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke Zeulenroda (WAZ-Werke) – Eigenbetrieb des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

**Beschluss Nr. 15/2018**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Werkleitung der Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem am Projekt beteiligten Aufgabenträgern eine gemeinsame, europaweite Ausschreibung der Klärschlamm entsorgung für die Jahre 2020 bis 2022 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	25
Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

**Beschluss Nr. 16/2018**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda bewilligt für das Haushaltsjahr 2018 im Betriebszweig Trinkwasserversorgung die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 ThürKO für die Maßnahmen „Neubau Trinkwasserleitung Pausaer Straße in Zeulenroda“ in Höhe von 10 T€, „Planung Hochbehälter Mehla“ in Höhe von 40 T€ sowie „Sanierung Hochbehälter Osthain in Triebes“ in Höhe von 10 T€.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Einsparungen bei den Ausgaben für die Maßnahmen „Planung Trinkwasserleitung Südtangente in Zeulenroda“ in Höhe von 20 T€, „Planung Franz-Ludwig-Straße in Zeulenroda“ in Höhe von 10 T€ sowie „Planung/Neubeginne“ in Höhe von 30 T€ im Betriebszweig Trinkwasserversorgung abgedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	25
Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

**Beschluss Nr. 17/2018**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda bewilligt für das Haushaltsjahr 2018 im Betriebszweig Abwasserbeseitigung die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 ThürKO für die Maßnahmen „Ausbau des Ortsnetzes in Bernsgrün“ in Höhe von 60 T€ sowie „Ausbau des Ortsnetzes in Tegau“ in Höhe von 60 T€.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Einsparungen bei den Ausgaben für die Maßnahmen „Erschließung Unterer Ort Langenwetendorf“ in Höhe von 70 T€, „Planung Franz-Ludwig-Straße in Zeulenroda“ in Höhe von 10 T€, „Operativmaßnahmen“ in Höhe von 30 T€ sowie „Planung/Neubeginne“ in Höhe von 10 T€ im Betriebszweig Abwasserbeseitigung abgedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	25
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	0

**Bekanntmachung**  
des Beschlusses aus der öffentlichen Sitzung des  
Verbandsausschusses des Zweckverbandes Wasser/  
Abwasser Zeulenroda am 14.08.2018, 09:00 Uhr,  
im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ,  
Alleestraße 9 in Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss Nr. 12/2018**

Der Verbandsausschuss des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Erneuerung Trinkwasserleitung im Horizontal-Spülbohrverfahren in 07937 Zeulenroda-Triebes, Pausaer Straße, L1087“ an die Firma Muthig-Leitungsbau GmbH aus Mellingen (Niederlassung Weimar) mit einem Gesamtwertumfang von 89.250,00 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	5
Anwesende Stimmen	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

## Durchführung der 2. Fischerprüfung im Jahr 2018

Das Landratsamt Greiz, hat in Verbindung mit dem Fischerprüfungsausschuss, den Termin für die Durchführung der 2. Fischerprüfung im Jahr 2018 festgesetzt.

Sie findet am Samstag, den 17. November 2018 statt. Ort und Uhrzeit der Durchführung werden durch getrennt verschickte Einladungen bekannt gegeben.

Gemäß der Thüringer Verordnung über die Fischerprüfung (ThürFisch-PVO) vom 12. Juli 1993, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 19/93, ist die untere Fischereibehörde für die Durchführung der Fischerprüfung verantwortlich.

Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem dreißigstündigen Vorbereitungslehrgang sowie die fristgemäße und vollständige Vorlage der Antragsunterlagen.

Da Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 8. und 14. Lebensjahr einen Jugendfischereischein auch ohne erfolgreiche Absolvierung der Fischerprüfung erhalten können, steht diesen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an der Fischerprüfung frei, sie müssen aber das zehnte Lebensjahr vollendet haben.

Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist die erfolgreiche Ablegung der Fischerprüfung zur Erlangung des Fischereischeines notwendig.

Die Antragsunterlagen sind fristgemäß bei der unteren Fischereibehörde, Dr.- Rathenau- Platz 11, 07973 Greiz (Tel. 03661/876636) eingereicht, wenn sie der Behörde spätestens am

**19. Oktober 2018**

vorliegen.

Die Anträge erhalten Sie von den Lehrgangsverantwortlichen während der Ausbildung bzw. bei Wiederholungsprüfungen von der unteren Fischereibehörde.

Die Zulassung zur Prüfung kann versagt werden, wenn Versagungsgründe nach § 31 Thüringer Fischereigesetz vorliegen.

Interessenten können sich bei einem der folgenden Vereine zum Lehrgang anmelden:

1. Fischereiverein „Goldene Aue“ Greiz e.V.  
Lehrgangsleiter: Herr Günther Schau, Tel. 03661-432141;
2. Angelverein 1955 Triebes e.V.  
Vorsitzender: Herr Axel Wagner, Tel. 036622-72773;
3. Anglerverein Weida und Umgebung e.V.  
Martina Anglerwelt, Tel. 036603-42237

Untere Fischereibehörde  
i. A. Maria Pensold

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Veterinär- und Lebensmittel- überwachungsamt: Afrikanische Schweinepest hat Westeuropa erreicht Warnung: Keine Lebensmittel aus den betroffenen Gebieten nach Deutschland mitbringen

Am 12. September 2018 wurde die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei tot aufgefundenen Wildschweinen in Belgien festgestellt. Der Fundort lag



im Dreiländereck Frankreich, Luxemburg, Belgien, etwa 60 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt. Bisher gibt es noch keinen ASP-Fall in Deutschland.

Für Menschen ist die ASP ungefährlich, doch für infizierte Schweine endet die Erkrankung immer tödlich!

Eine akute Gefahr für thüringische Schweinehalter besteht zwar noch nicht, erhöhte Wachsamkeit ist aber auf jeden Fall geboten.

Der wirtschaftliche Schaden einer Einschleppung dieser Tierseuche in die Tierbestände wäre jedoch enorm hoch. Die Erkrankung geht mit einer sehr hohen Sterblichkeitsrate bei den infizierten Tieren einher. Nahezu jedes infizierte Tier stirbt innerhalb kurzer Zeit. Ein Impfstoff ist nicht verfügbar.

Ein besonders ernst zu nehmendes Gefährdungspotenzial für eine Verschleppung der Seuche stellt das unerlaubte Mitbringen von tierischen Lebensmitteln (vor allem Rohwürsten wie Schinken, Salami, Mett- oder Teewurst) im privaten Reiseverkehr aus den Seuchengebieten dar. Wenn Reste von diesen Lebensmitteln dann, ebenfalls illegal, zu Haus- oder Wildschweinen gelangen, besteht ein extrem hohes Infektionsrisiko. Unbehandelte Jagdtrophäen aus betroffenen Ländern (Polen, Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, Weißrussland, Ukraine, Tschechische Republik, Ungarn, Moldawien und auch Sardinien) stellen ebenfalls ein Einschleppungsrisiko dar.

Auf das Verbot der Einfuhr tierischer Erzeugnisse aus Drittländern im privaten Reiseverkehr wird daher an dieser Stelle noch einmal besonders hingewiesen. Die zuständigen Behörden mit Grenzeingangsstellen im Reiseverkehr sind zu einer verstärkten Überwachung im Zusammenwirken mit dem Zoll aufgefordert.

gez. Dr. Andree Huster  
Amtstierarzt

## Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Das Landratsamt Greiz gibt bekannt, dass der

Dienstausweis: Nummer 635  
ausgestellt: 17.01.2012  
vom: Landratsamt Greiz

mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt wird.

Greiz, 18.09.2018

gez. Großmann  
Personalamtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum baldmöglichsten Zeitpunkt als **Krankheitsvertretung** die Stelle eines

### Mitarbeiter Kfz-Zulassung (m/w/d)

in der Zentralen Straßenverkehrsbehörde des Ordnungsamtes in Weida für eine Arbeitszeit von **20 Wochenstunden** zu besetzen.

#### Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Ausgabe der Zulassungsvorgänge an den Antragsteller  
Dies beinhaltet insbesondere die Prüfung und Kontrolle
  - der auszugebenden Fahrzeugunterlagen und der zugeteilten Kennzeichen,
  - der erteilten Hauptuntersuchung oder Sicherheitsprüfung und
  - der Bezahlung des jeweiligen Geschäftsvorfalles.
- Erteilung von Auskünften, Information und Beratungen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber dem Antragsteller
- Erfassung und Kontrolle von Vorgängen in der Archivverwaltung

#### Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

Die Bewerber sollten über eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten/-fachwirt oder über eine vergleichbare Ausbildung im verwaltungstechnischen Bereich verfügen. Fundierte Computerkenntnisse werden vorausgesetzt. Gleichwohl müssen die Bewerber über eine freundliche und korrekte Umgangsweise verfügen und Verhandlungsgeschick besitzen, da der Arbeitsplatz in einem publikumsintensiven Bereich angesiedelt ist. Ein Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkw's für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.

Entsprechend den Erfordernissen erstreckt sich die Dienstzeit innerhalb der flexiblen Arbeitszeit auch auf die Samstage.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe E 5 TVöD.

Entsprechend den Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sind Bewerbungen von Männern ausdrücklich erwünscht.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte schriftlich bis zum **12. Oktober 2018** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz**

Für Nachfragen steht Ihnen die Amtsleiterin des Personalamtes, Frau Großmann, Tel. 03661/876130, als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten auf unserer Homepage Landkreis Greiz Rubrik: Stellenausschreibungen.

### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerrreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Ebenso ist es im Internet abrufbar: [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)